

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Beim BusBahnAuto-KomplettSchutz handelt es sich um eine Reise- und Reisetornoversicherung für eine Bus-, Bahn- Auto- oder Motorradreise (inkl. Fahren). Nicht für Flug- und Schiffsreisen.

Welche Leistungen sind versichert?

Reisetorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
	Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,- bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten	
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		
	Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,- bis € 7.000,- Neuwertdeckung	
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen	Reisekosten bis 100 % Nächtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20. Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht		
23. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance	ja	

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.
Tel.: +43/1/317 25 00, Fax: +43/1/319 93 67. E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at
Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt für eine Reise bis 31 Tage. Der Versicherungsschutz für Reisetornoleistungen beginnt mit Versicherungsabschluss und endet mit dem Antritt der versicherten Reise. Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Der Versicherungsschutz für alle weiteren Versicherungsleistungen beginnt mit Reiseantritt (Verlassen des Ortes des Wohnsitzes, Zweitwohnsitzes oder der regulären Arbeitsstätte) und endet mit Rückkehr dorthin oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2018. Diese finden Sie ab Seite 2. Soweit rechtlich zulässig, gilt österreichisches Recht.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht im örtlichen Geltungsbereich **Europa**: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nur im Ausland. Das Land, in dem die versicherte Person einen Wohnsitz oder eine Sozialversicherung hat, gilt als Inland.

Wer ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsnachweis namentlich genannten Personen. **Einzel**: eine Person oder **Familie**: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis. Die Versicherungssummen gelten im Einzeltarif pro versicherter Person, im Familientarif für alle versicherten Personen gemeinsam und stellen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle vor und während einer Reise dar.

Prämien

Reisepreis bis	Europa	
	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 14,-	€ 32,-
€ 200,-	€ 20,-	
€ 300,-	€ 25,-	€ 41,-
€ 400,-	€ 33,-	€ 49,-
€ 500,-	€ 37,-	€ 58,-
€ 600,-	€ 42,-	€ 66,-
€ 800,-	€ 47,-	€ 73,-
€ 1.000,-	€ 54,-	€ 82,-
€ 1.200,-	€ 63,-	€ 91,-
€ 1.400,-	€ 70,-	€ 99,-
€ 1.600,-	€ 79,-	€ 108,-
€ 1.800,-		€ 117,-
€ 2.000,-		€ 124,-
€ 2.200,-		€ 131,-
€ 2.400,-		€ 139,-
€ 2.600,-		€ 146,-
€ 2.800,-		€ 155,-
€ 3.000,-		€ 164,-

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie richtet sich nach dem versicherten Personenkreis (Einzel oder Familie) sowie dem versicherten Reisepreis und ist bei Versicherungsabschluss zu zahlen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

- **Reisestorno:** Sie müssen die Reise unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten. Verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der Europäischen. Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.
- **Reiseabbruch:** Bei Erkrankung oder Unfallverletzung ist ein ärztliches Attest einzureichen. Dieses muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten. Wenn Sie Hilfe bei der Organisation Ihrer Rückreise benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.
- **Verspätungsschutz:** Lassen Sie sich die Ursache des Fahrtversäumnisses bzw. die Verspätung bestätigen. Bewahren Sie die Rechnungen der entstandenen Kosten für Fahrt bzw. Übernachtung und Verpflegung auf.
- **Reisegepäck:**
 - bei Beschädigung oder Abhandenkommen: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen.
 - Gepäckverspätung am Reiseziel: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen bestätigen und bewahren

Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe und die Tickets auf.

- Diebstahl: Lassen Sie sich den Diebstahl unbedingt vor Ort von der Polizei bestätigen. Der Anzeige müssen Sie eine Liste mit den abhanden gekommenen Sachen beifügen und sich diese bestätigen lassen. Wenn Sie Hilfe bei der Organisation von Ersatzdokumenten oder bei Diebstahl von Zahlungsmitteln einen Vorschuss benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.
- **Suche und Bergung:** Lassen Sie sich den Einsatzbericht der Bergung von dem Unternehmen übermitteln, dass die Bergung durchgeführt hat. Bewahren Sie die Rechnungen der entstehenden Kosten sowie das Einsatzprotokoll auf.
- **Reisekranken:**
 - Krankenrücktransport und stationäre Behandlung: Melden Sie sich unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir organisieren Ihren Heimtransport und übernehmen Kostengarantien gegenüber dem Krankenhaus.
 - ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die Europäische weiter (Kopie aufbewahren).
- **Reiseprivathaftpflicht:** Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab.
- **Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland:** Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Eine detaillierte Übersicht über „Was ist im Schadensfall zu tun“ finden Sie unter www.europaeische.at/service/schadensmeldung.

Im **Notfall** melden Sie sich bitte unverzüglich unter der

24-Stunden-Notrufnummer
+43/1/50 444 00

Andere **Schadensfälle** melden Sie so rasch wie möglich per

- Online-Schadensmeldung auf www.europaeische.at
Wählen Sie Schadensmeldung und die Art des Versicherungsfalles und füllen Sie das Online-Schadensformular aus. Sie erhalten umgehend eine Antwort-E-Mail mit Ihrer Schadensnummer und Hinweisen, wie weiter vorzugehen ist.
- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Fax an +43/1/319 93 67-73930
- Post an Europäische Reiseversicherung AG, Service Center, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Schadensformulare können Sie unter www.europaeische.at herunterladen. Bei **Fragen** steht unser Service Center auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43/1/317 25 00-73930.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub oder eine spannende und erlebnisreiche Reise. Was auch immer Sie vorhaben, kommen Sie wieder gut und wohlbehalten nach Hause.

Europäische Reiseversicherung AG

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. (FH) Andreas Sturmlechner

EUROPÄISCHE Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2018 Auszug für den BusBahnAuto-KomplettSchutz

Soweit in diesen Versicherungsbedingungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Allgemeiner Teil

Artikel 1

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind die im Versicherungsnachweis namentlich genannten Personen.

Beim Familientarif können bis zu sieben gemeinsam reisende Personen, davon maximal zwei Erwachsene (18. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts), namentlich als versicherte Personen genannt werden. Diese Personen müssen nicht miteinander verwandt sein. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung.

Artikel 2

Wo gilt der Versicherungsschutz?

1. Der Versicherungsschutz gilt im vereinbarten örtlichen Geltungsbereich.
2. Ist als örtlicher Geltungsbereich „Europa“ (laut Tarif) vereinbart, dann gilt der Versicherungsschutz in Europa im geografischen Sinn, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarischen Inseln und Russland.
3. Ausnahmen: Art. 27 und 39 gelten nur im Ausland und Art. 28 nur im Inland.
Das Land, in dem die versicherte Person einen Wohnsitz oder eine Sozialversicherung hat, gilt als Inland. Als Ausland gilt der vereinbarte örtliche Geltungsbereich ohne Inland.